

## Bremsen: Achtung beim Traktorkauf!

*Seit dem 1. Januar 2018 müssen Traktor-Hersteller die Traktoren im EU-Raum gemäss der Richtlinie «EU 167/2013» ausliefern. Diese besagt, dass nur noch Traktoren in Verkehr gebracht werden dürfen, die mit einem Zweileiter-Bremssystem ausgerüstet sind. Bis zum 31. Dezember 2020 ist es noch zulässig, zusätzlich zum Zweileiter-Bremssystem einen hydraulischen Einleiterbremsanschluss zu montieren.*

Die neue EU-Verordnung zu den Bremsvorschriften wird von den Herstellern und Importeuren unterschiedlich umgesetzt.

### Zweileiter-Druckluft- und hydraulische Einleiter-Bremsen

Bis zum 31. Dezember 2020 darf in der EU (in der Schweiz noch nicht abschliessend geregelt) optional zu einem Zweileiter-Bremssystem ein hydraulisches Einleiter-Bremsventil montiert werden. Damit können Anhänger mit Zweileiter-Druckluftbremse und auch die bestehenden alten Anhänger ohne Einschränkung an der hydraulischen Einleiterbremse angekoppelt und sicher gebremst werden.

### Hydraulische Zweileiterbremse mit Umschaltung EU und CH-Bremsband

Das «intelligente» hydraulische Zweileiter-Bremssystem, das mit einem Umschaltventil ausgerüstet ist, erkennt, ob ein neuer Anhänger mit hydraulischem Zweileiter-Bremssystem (2 Schläuche) oder ein alter Anhänger mit hydraulischem Einleiter-Bremssystem (1 Schlauch) angekoppelt ist und verzögert automatisch richtig, so dass bei einer Abbremsung keine Gefahr besteht.

### Hydraulische Zweileiter-Bremse mit EU-Bremsband

Dieses Bremsventil hat kein Umschaltventil und bremst alte Anhänger, die eine hydraulische Einleiter-Bremse haben, ungenügend ab. Der Traktor bremst stärker als der Anhänger und es besteht höchste Unfallgefahr (Anhänger schiebt Traktor)!

Dies haben auch die Strassenverkehrsämter festgestellt. Bei neuen Traktoren, die auf dem Prüfstand nicht mindestens 130 bar Druck am Bremsventil abgeben, wird im Fahrzeugausweis unter der Ziffer «Code 500» deshalb folgender Eintrag gemacht:

**Am hydraulischen Zweileiter-Bremssystem dürfen nur Anhänger mit hydraulischen Zweileiter-Bremsen gekoppelt werden.**

### Konsequenzen für den Traktorbesitzer?

Wenn nun an einen solchen Traktor Anhänger mit einem hydraulischen Einleiter-Bremssystem gekoppelt werden, macht sich der Fahrzeughalter/Fahrzeugführer strafbar,

da er gegen die Auflagen im Führerausweis verstösst. Es droht somit eine Verzeigung, Busse und eventuell ein Ausweisentzug!

#### Wie vermeidet man Probleme?

Der SVLT empfiehlt, dass beim Traktorkauf im Kaufvertrag schriftlich festgehalten wird, dass am neuen Traktor mit Zweileiter-Bremssystem auch Anhänger mit hydraulischem Einleiter-Bremssystem angekoppelt werden dürfen. Nur so können böse Überraschungen vermieden werden.

*SVLT Riniken, 10. August 2018/AR, eng*